

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 91 (1965)
Heft: 29

Rubrik: Das Echo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Echo

Fairness für Prof. Daenzer

Zu «Ode oder daenzerische Suite»
Nebelspalter Nr. 5

Nicht nur «sechstausend Batzen», wie ich damals in meinem Vers kolportierte, sondern Fr. 780.— pro Tag sind uns eines «Mannes Glatzenkratzen» wert. Nur hat der mit der Mirage-Expertise beauftragte ETH-Professor Daenzer dieses Taggeld nicht gefordert, es entspricht vielmehr einem eidg. Tarif für «Planungsingenieure». Nach Verlautbarungen aus dem EMD ist fairerweise festzuhalten,

daß Prof. Daenzer wegen Arbeitsüberlastung gebeten haben soll, man möchte ihn für die Zeit, die er für die Expertise benötigte, zum Gradsold militärisch aufbieten. Das EMD erlaubte dies nicht. Grund: Oberst Daenzer hatte im betreffenden Jahr seinen Militärdienst schon geleistet. Ueberdies hätten sich in der Anwendung der Erwerbsersatzordnung Schwierigkeiten ergeben;

daß Prof. Daenzer das Honorar von Fr. 780.— von sich aus auf Fr. 600.— reduzierte; und

daß er sich später der Herabsetzung des Honorars auf Fr. 300.— pro Tag durch die Finanzkommission der eidg. Räte ohne weiteres fügte. (Nebenfrage: Gilt nun jener Tarif oder gilt er nicht? Gilt er, wann und für wen?)

Prof. Daenzer wurde demnach zu Unrecht eines «Raubzuges» auf die Bundeskasse verdächtigt. Er hat im Gegenteil eine für den Auftraggeber vermutlich günstigere Lösung vorgeschlagen. Das sei auch hier anerkennend vermerkt.

Des Obersten oberste Behörde, deren Geheimniskrämerei die Honorar-Orakel züchtete, wäre es Prof. Daenzer schuldig, «das Volk» über den wirklichen Sachverhalt aufzuklären.

Ernst P. Gerber

*

Unser Mitarbeiter schrieb damals seine Verglosse auf Grund zahlreicher Zeitungsmeldungen, die unwidersprochen blieben. Das Bundeshaus hat durch sein Schweigen einer Fehlinformation Vorschub geleistet und damit einem verdienten Professor der ETH schweres Unrecht zugefügt. Professor Daenzer steht vollständig integer da und verdient öffentliche Anerkennung.

Nebelspalter

«Zur Landeshymne»

Nebelspalter Nr. 26

... die Sache ist es wert, diskutiert zu werden. Abgesehen von den Fehlern im Notensatz — die richtige Melodie würde mich interessieren —: Ich verstehe nicht, warum der alte Schiller verschlimmbessert werden soll. Es vergeife sich doch keiner an diesen Worten, nur einer bekömmlichen Me-

lodie wegen. Schon lange aber bin ich der Meinung, Schillers Worte könnten den Text unserer Hymne bilden. Aber — man mache dazu eine Melodie! Meiner Meinung nach sollte die Melodie möglichst primitiv sein, damit jeder — auch der Unmusikalische — sie singen kann. Sie soll aber auch nicht gerade wie «Roti Rösli im Garte» sein. Im übrigen finde auch ich es denkbar unglücklich, daß wieder der Schweizerpsalm als Nationalhymne im Vordergrund steht. Melodie und Text sind doch eindeutig antiquiert. So wirkt sich die Wahl dieses Liedes zu einer Dokumentation unserer ewig gestrigen und restaurativen Geister aus...

H. B. Suhr

*

Vor ein paar Monaten wurden einige Lieder, die in Frage kämen, am Radio vorgetragen. Meine Entscheidung fiel sofort zugunsten von Paul Müllers «Schweizer Hymne». Ich übte das Lied mit meiner 5. Klasse ein. Der Erfolg war ausgezeichnet...

Zu B. K.s Vorschlag kann ich mich erst äußern, wenn ein brauchbarer Notensatz des romanischen Liedes vorliegt. Schlecht scheint die Melodie nicht zu sein...

Einig gehe ich mit B. K.s Ansicht, daß es kaum möglich sein wird, ein Lied zu finden, das Landeshymne sein kann und sich textlich auch noch zum Absingen auf einem Sportplatz eignet...

F. W. Kloten

*

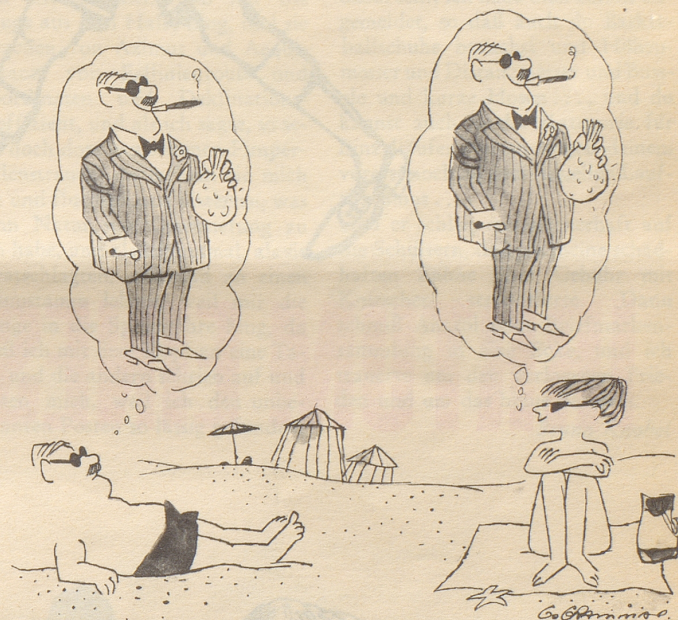
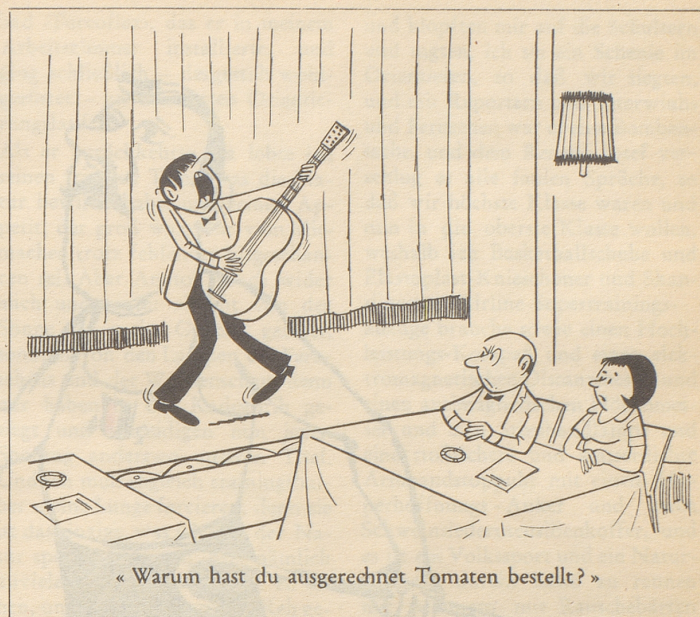
... möchte ich Ihnen noch sagen, daß es auch andere diskutabile Hymnenvorschläge gibt, die zwar nicht altes mit altem, sondern altes mit neuem verbinden. Walter Schmid, der ja zum vorgeschlagenen romanischen Lied einen Text beigesteuert hat, schrieb ja schon früher einen Hymnentext auf die Melodie des Beresinaliedes. Die Hymne «Weißes Kreuz auf rotem Grund» ist im Musikalienhandel erhältlich. Den Text dieses Liedes hat Antonio Tusa, der bekannte Winterthurer Musiker, vertont. Veröffentlicht wurde der Liedsatz im «Landboten» Winterthur vom 2. 4. 1965. Auch dieser Vorschlag sollte ernsthaft geprüft werden.

R. Z., Winterthur

*

... Nichts gegen die Melodie, und nichts gegen den neuen Text. Schiller aber... Schiller ist immerhin Schiller, das heißt, einer der größten Dichter deutscher Sprache. Und es ist mit ein Kennzeichen eines großen Dichters, daß seine Worte in eine definitive, vollgültige Form gegossen sind. Da wird jede noch so geschickte, noch so pietätvolle Umgießung zur Verballhornung. Völlig unzulässig wäre es, den Rhythmus eines derart klassischen Versmaßes zu zerstören, um die Worte in eine Melodie hineinzuzwängen. (Man vergleiche: «In keiner Not uns trennen uns in der Gefahr»).

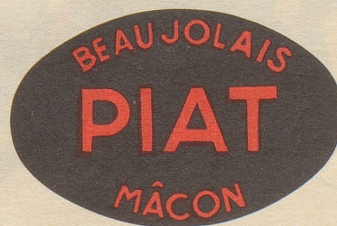
Will man Schiller, gibt es nur einen vertretbaren Weg: Seine Verse vertonen, völlig unverändert und ohne ein hinzugefügtes Wort. Das gäbe eine kurze Hymne, ohne jene Strophen, die (wie wenigstens behauptet wird)



ohnehin niemand auswendig kann. Dürfte ich nun meinerseits einen Vorschlag anfügen? Ich schränke ihn allerdings auch ein, da ich weiß, wieviel dagegen spricht. Das künstlerisch wertvollste unserer vaterländischen Lieder scheint mir das alte: «O userwelte Eidgnoschaft». Es

ist allerdings nicht sehr volkstümlich. Doch dürfte die Melodie durch ihre enge Verwandtschaft mit jener des Chorals «Wie schön leuchtet uns der Morgenstern» vielen etwas vertraut sein. Zudem ist das Lied vor einiger Zeit gewiß in weite Kreise bewußt oder unbewußt eingedrungen: Durch seine kluge Verwendung in der Sendereihe «Sturmzyt» nämlich, wo es einen so echten, unpathetischen Gegensatz zu den exaltierten Gesängen des Hitlerreiches bildete. Die größte Schwierigkeit liegt allerdings in der Sprache. Ohne eine moderne Uebersetzung, evtl. in einen Dialekt (unter Elimination des etwas mißverständlichen Wortes: userwelt) würde es kaum abgehen. Doch wäre dies bei einem Volksliedtext im Unterschied zu Schillerversen zu verantworten.

Y. J., Muttentz



Bezugsquellennachweis: E. Schlatter, Neuchâtel